



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
29. August 2017
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 8034. Sitzung des Sicherheitsrats am 29. August 2017 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Nichtverbreitung/Demokratische Volksrepublik Korea“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit Nachdruck den von der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) am 28. August 2017 (Ortszeit) durchgeführten Start eines ballistischen Flugkörpers, der Japan überflog, sowie die mehrfachen Starts ballistischer Flugkörper, die sie am 25. August 2017 durchführte.

Der Sicherheitsrat verurteilt die DVRK ferner für ihre empörenden Handlungen und verlangt, dass die DVRK alle diese Handlungen sofort einstellt. Der Sicherheitsrat betont, dass diese Handlungen der DVRK nicht nur eine Bedrohung für die Region, sondern für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen darstellen.

Der Sicherheitsrat bringt seine ernste Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die DVRK durch die Durchführung dieses Starts über Japan sowie ihre jüngsten Handlungen und öffentlichen Erklärungen den Frieden und die Stabilität in der Region vorsätzlich untergräbt und auf der ganzen Welt ernste Sicherheitsbesorgnisse ausgelöst hat.

Der Sicherheitsrat hält entschlossen an seinem Bekenntnis zu einer entnuklearenisierten koreanischen Halbinsel fest und betont, wie überaus wichtig es ist, dass umgehend konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um die Spannungen auf der koreanischen Halbinsel und darüber hinaus abzubauen.

Der Sicherheitsrat verlangt, dass die DVRK keine weiteren Starts unter Verwendung von Technologie für ballistische Flugkörper vornimmt und den Resolutionen 1695 (2006), 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017) und 2371 (2017) sowie den Erklärungen seines Präsidenten vom 6. Oktober 2006 (S/PRST/2006/41), 13. April 2009 (S/PRST/2009/7) und 16. April 2012 (S/PRST/2012/13) Folge leistet, indem sie alle mit ihrem Programm für ballistische Flugkörper verbundenen Aktivitäten aussetzt und in diesem Zusammenhang ihre bestehenden Verpflichtungen auf ein Moratorium für Flugkörperstarts wiederherstellt.

Der Sicherheitsrat verlangt ferner, dass die DVRK allen ihren anderen Verpflichtungen nach allen einschlägigen Resolutionen des Rates sofort vollständig nachkommt, namentlich dass sie alle Kernwaffen und bestehenden Nuklearprogramme auf vollständige, verifizierbare und unumkehrbare Weise aufgibt und alle



damit verbundenen Tätigkeiten sofort einstellt, keine weiteren Nuklearversuche unternimmt und jede weitere Provokation unterlässt sowie alle anderen vorhandenen Massenvernichtungswaffen auf vollständige, verifizierbare und unumkehrbare Weise aufgibt.

Der Sicherheitsrat fordert alle Staaten auf, alle einschlägigen Resolutionen des Rates, namentlich die Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017) und 2371 (2017), strikt, vollständig und rasch durchzuführen.

Der Sicherheitsrat verweist erneut darauf, wie wichtig die Wahrung des Friedens und der Stabilität auf der koreanischen Halbinsel und in Nordostasien insgesamt ist, bekundet seine Entschlossenheit, eine friedliche, diplomatische und politische Lösung der Situation herbeizuführen, und begrüßt die Anstrengungen der Ratsmitglieder sowie anderer Staaten, eine friedliche und umfassende Lösung im Wege des Dialogs zu erleichtern.“
